



Schweizer Club für Terrier / Club Suisse des Terriers

Spesen- und Entschädigungsreglement

gemäss GV-Beschluss vom 11. März 2018

gültig ab 1. Januar 2018

Spesen

alle Funktionäre SCFT

- **Sitzungen**
(Vorstand, Kommissionen, Revisoren, etc.)
Sitzungsgeld CHF 70.--,
Fahrtschädigung,
Getränke während der Sitzung
- Delegation an Delegierten-Versammlungen
der SKG und deren Arbeitsgemeinschaften
Sitzungsgeld CHF 70.--,
Fahrtschädigung,
Mittagessen bzw. Bankettkarte
- Ausstellungen (wenn delegiert durch Vorstand)
pauschal CHF 30.--
- Ringhelfer
der SCFT zahlt die Differenz zur
Zahlung der SKG, sodass jeder
Ringhelfer CHF 50.-- erhält
- Material, Fotokopien, Porti etc.
gemäss Beleg/Abrechnung
- Telefonspesen
Pauschalabzüge nach Absprache mit
dem Präsidenten oder Kassier möglich

Entschädigungen

- **Fahrtschädigung**
Alle Mitglieder, die im Auftrag des SCFT eine Funktion ausüben, erhalten ihre Auslagen für die Fahrt ersetzt. In der Regel werden die Kosten für das **Bahn билет 2. Klasse** ausbezahlt. In begründeten Fällen (z.B. Materialtransport, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar) wird die gefahrene Autostrecke mit einer Entschädigung von **CHF -.80 pro km** ausbezahlt.
- **Entschädigung Infrastrukturbenützung**
Alle Vorstandsmitglieder erhalten als Entschädigung für die Benützung ihrer privaten Infrastruktur einen Pauschalbetrag von CHF 100.--/Jahr ausbezahlt.

Weitere Pauschal-Entschädigungen für Funktionäre

(zusätzlich zu allfälligen effektiven Spesen wie z.B. Telefon, Porti, Material, Fahrspesen, etc.) können vom Vorstand festgelegt werden und müssen über das ordentliche Budget abgewickelt werden.